

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 84 „Zingel“ gem. § 3 (2) BauGB.

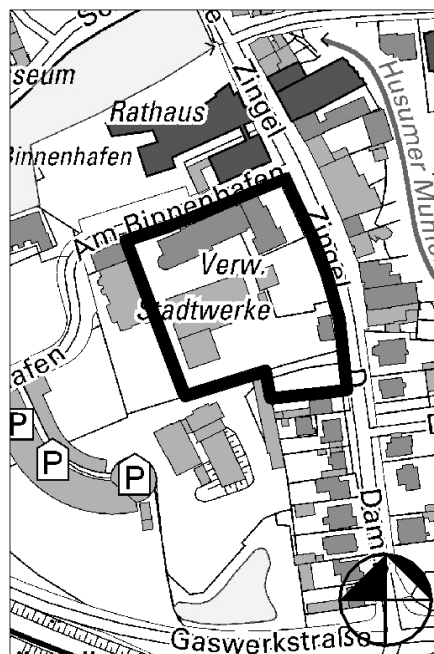
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 24.04.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 84 für das Gebiet südlich der Straße Am Binnenhafen, westlich der Straße Zingel und Damm, nördlich der angrenzenden Wohnbebauung und östlich der Betriebsgebäude der Stadtwerke (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 05.08.2013 bis zum 05.09.2013

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Dienststunden

Mo. - Mi./Fr.	08.30 - 12.00 Uhr
Do.	07.00 - 16.00 Uhr
1. Do. im Monat	07.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 29.07.2013

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 29.07.2013 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.